Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang M.Sc. Biomedical Sciences & Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 23.02.2026

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	**Module**	**SWS**	**Art der Lehrveranstaltung**	**Prüfungsart und -dauer in Minuten**	**Bestehenserhebliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise**	**Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote (in %)**	**Leistungs-Punkte (ECTS)**
1	Biomedizinische Technologien	4	SU/Ü	schrP, 90		5	5
2	Gesundheitsökonomie & Marktzugang	4	SU/Ü		SA	5	5
3	F&E- Management und Innovation	4	SU/Ü	schrP, 90		5	5
4	Datenanalyse & quantitative Methoden	4	SU/Ü	schrP, 90		5	5
5	Qualitätsmanagement	4	SU/Ü	schrP, 90		5	5
6	Regulatorische Anforderungen & Zulassungsverfahren	4	SU/Ü	schrP, 90		5	5
7	Portfolio Strategy & Business Development	4	SU/Ü	mdlP, 15		5	5
8	Digital Technology & Supply Chain Management	4	SU/Ü		SA	5	5
9	Wahlpflichtmodule[1)]	3 x 4	SU/Ü		3 x LN	3 x 5	15
10	Technological Transformation & Business	4	SU/Ü		PA	10	5
11	Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden	4			SA	5	5

12	Masterarbeit[2)]					30	25
12.1	Masterarbeit				MA		
12.2	Kolloquium				Koll		
	SUMME	**52**				**100**	**90**

Fußnoten

1) Aus dem angebotenen Katalog der Wahlpflichtmodule sind 3 Module mit jeweils 5 ECTS auszuwählen und zu absolvieren. Die jeweiligen Wahlpflichtangebote werden vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt. Eine mindestens ausreichende Benotung jedes einzelnen Leistungsnachweises ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Die Aufnahme des Moduls erfolgt im Zeugnis mit Modulbezeichnung.

2) Die Noten der Masterarbeit und des Kolloquiums (Fachvortrag und Diskussion in Bezug auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der Masterarbeit) werden im Verhältnis 4:1 gewichtet. Es wird eine Gesamtnote ausgewiesen. Wird die Masterarbeit oder das Kolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Masterarbeit insgesamt mit der Note „nicht ausreichend“ zu bewerten.

Art der Lehrveranstaltung

PR Praktikum
S Seminar
SU Seminaristischer Unterricht
Ü Übung
SU/Ü Seminaristischer Unterricht mit Übung

Prüfungsarten

schrP	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten, sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
mdlP	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person, sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten).
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15-20 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.

PA	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team bearbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jede bzw. jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von mindestens 1500 bis höchstens 7500 Wörtern (ca. 5 bis 25 Seiten). Die Präsentation kann auch während des Semesters erfolgen.
LN	Leistungsnachweis	Bei dem Leistungsnachweis (LN) kann es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung (schrP), eine Seminararbeit (SA), eine Studienarbeit (StA), eine mündliche Prüfung (mdlP) oder eine Projektarbeit (PA) handeln. Das Nähere wird im Modulhandbuch festgelegt.
MA	Masterarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang, Umfang 50-80 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge), erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm.
Koll	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 - 45 Minuten, bei dem die bzw. der Studierende das Ergebnis ihrer bzw. seiner Ausarbeitung verteidigt.